



25. Januar 2019

BürgerInnenbrief

Abgeordnete der Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft



Wohnungsfrage: Von Berlin lernen +++ Gesichtserkennung & Polizei +++ Erbbaurecht +++ Tempo 30 +++ 1919/2019

Liebe Leserinnen und Leser,



Abschlussauftritt aller KünstlerInnen am 19.1.2019 (Foto: Margret Geitner)

das neue Jahr fängt für DIE LINKE zumindest in Hamburg gar nicht schlecht an. Laut FORSA-Umfrage vom 7. Januar würde sie gegenwärtig 11,0% der Stimmen bekommen, bei der letzten Bürgerschaftswahl Mitte Februar 2015 waren es 8,5%. Schauen wir mal, wie sich diese positive Entwicklung auf die Wahlen zu den sieben Bezirksversammlungen und zum Europäischen Parlament am 26. Mai auswirkt.

Beeindruckend war die große Veranstaltung der Linksfraktion, die am 19. Januar der Revolution von 1918/19, also vor genau 100 Jahren gewidmet war. Der Ansturm auf den Kaisersaal (!) war an diesem Abend so groß, dass den politisch-literarisch-musikalischen Abend zwar 230 Gäste miterleben konnten, 50 BesucherInnen mussten aber wegen Überfüllung abgewiesen werden. Die Fraktion bedauert das ausdrücklich, aber der Andrang in dieser Dimension hat uns

selbst überrascht. Die im Kaisersaal gehaltene Rede unserer Fraktionsvorsitzenden Sabine Boeddinghaus nehmen wir in diesen »BürgerInnenbrief« auf.

Und schließlich macht Berlins linke Bausenatorin Katrin Lompscher Furore mit ihrer Wohnungs- und Mietenpolitik, von der wir uns auch in Hamburg zwei zusätzliche Scheiben abschneiden möchten. Wir haben die Ehre, in dieser Nummer exklusiv einen Artikel von Katrin Lompscher aufnehmen zu können. Und nutzen gleichzeitig die Möglichkeit, einen Mietendecklungs-Antrag nach Berliner Vorbild zu präsentieren.

In diesem Sinne kann es weitergehen. Dafür drücken wir uns die Daumen und wünschen allen Leserinnen und Lesern ein wahrhaft bewegtes Jahr mit kleinen und großen persönlichen Erfolgen und gesellschaftlichen Fortschritten.

Herausgeberinnen und Redaktion

LINKE Antworten auf die Wohnungsfrage in Berlin

Von Katrin Lompscher, Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen in Berlin



Karl-Marx-Allee, Berlin (Foto: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung)

Die Wohnungsfrage stellt sich Berlin in einer Dringlichkeit, die noch vor zehn Jahren kaum vorstellbar war. Erst jüngst bescheinigte ein Gutachten der Hauptstadt erneut die stärksten Mietpreissteigerungen bundesweit. Analysen großer Bankinstitute beschwören gar einen »Superzyklus« weiter steigender Erträge. Zur Verschärfung dieser Entwicklung trägt nicht nur der starke Zuzug aus dem In- und Ausland bei, sondern auch die Tatsache, dass der Immobilienmarkt in unserer Stadt bis vor wenigen Jahren – anders als in anderen Großstädten – von niedrigen Preisen, geringer Bautätigkeit und zeitweise in manchen Bezirken sogar von Leerstand geprägt war.

Auf das rapide Wachstum, das schon Ende der 2000er Jahre einsetzte, war die Stadt bis 2016, als die aktuelle Wahlperiode begann, planerisch und strukturell schlecht vorbereitet. Die Bewältigung des Nachholbedarfs beim Wohnungsbau und Mieterschutz wird durch den jahrzehntelangen Personalabbau in Bezirken und Senatsverwaltungen erschwert. Auch die Privatisierung landeseigener Grundstücke in der Vergangenheit hat zu enormer Flächenknappheit geführt, die durch die Explosion der Bodenpreise und Baulandspekulation verschärft wird. Der seit 2014 anziehende Wohnungsbau hat bei weitem nicht ausgereicht, den bereits bestehenden Bedarf zu decken. Ein Großteil des Wohnungsbaus fand bis zuletzt eher im hochpreisigen Bereich statt und der Anteil günstiger Mieten im Wohnungsbestand geht aus verschiedenen Gründen stetig zurück.

Mit dem Regierungswechsel Ende 2016 wurde auf mehreren Ebenen ein Paradigmenwechsel eingeleitet: Einer der Grundsätze der Wohnungspolitik des rot-rot-grünen Senats – nach anfänglich heftigen Diskussionen inzwischen unumstritten – ist, dass der Neubau von Wohnungen und der Schutz von Mieter*innen und günstigem Wohnraum im Bestand sich nicht ausschließen, sondern gegenseitig ergänzen müssen. Der Neubau von Wohnungen ist unverzichtbar, gleichwohl bringt er nur dann eine wirkliche Entlastung, wenn er bedarfsgerecht und leistbar ist und zugleich dem »Abschmelzen« günstiger

Mieten in bestehenden Wohnquartieren entgegengewirkt wird. Im Wohnungsbestand versuchen Senat und Bezirke daher, mit allen verfügbaren Mitteln den Anstieg der Mieten zu bremsen. Solange aber auf Bundesebene keine dringend nötigen Änderungen erfolgen – und das ist bisher nicht erkennbar – geht es Berlin ähnlich wie Hamburg: Es gibt auf Landesebene nur wenige Stellschrauben, um auf die Mietenentwicklung im Bestand wirkungsvoll Einfluss zu nehmen. Berlin hat dennoch schon mehrere, teils umfangreiche Bundesratsinitiativen für ein soziales Mietrecht auf den Weg gebracht. Bei der derzeitigen politischen Lage im Bund sind deren Erfolgsaussichten jedoch leider gering.

Eines der wichtigsten Instrumente, das wir haben, ist die Ausweitung sozialer Erhaltungsgebiete: Waren es bei meinem Amtsantritt 34 Gebiete, so sind es inzwischen schon 56, Tendenz steigend. Im Geltungsbereich von Milieuschutzverordnungen lassen sich Luxusmodernisierungen unterbinden, die Umwandlung von Miet- und Eigentumswohnungen zumindest eindämmen und - inzwischen am wichtigsten - das kommunale Vorkaufsrecht ausüben. Die Bezirke werden dabei vom Senat unterstützt. In den vergangenen drei Jahren wurde das kommunale Vorkaufsrecht schon in über 30 Fällen ausgeübt und damit hunderte Wohnungen vor spekulativen Weiterverkäufen gesichert. In weiteren über 70 Fällen konnte eine Abwendungsvereinbarung geschlossen werden - das heißt, dass sich die Käufer*innen von Immobilien verpflichtet haben, auf Luxusmodernisierungen und Umwandlungen zu verzichten sowie weitere soziale Vermietungskriterien einzuhalten.

Neben der konsequenten Nutzung von Vorkaufsrechten verfolgt Berlin auch andere Wege zur Rekommunalisierung: Ende des vergangenen Jahres ist der Erwerb von zahlreichen Wohnungen an der Karl-Marx-Allee in Friedrichshain gelungen, die ursprünglich die »Deutsche Wohnen« erwerben wollte. Über den Umweg des individuellen Mietervorkaufsrechts kann voraussichtlich ein erheblicher Anteil der Wohnungen in den

Besitz der Gewobag, einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft, gebracht werden.

Neben dem Erhaltungsrecht bauen wir auch auf anderen Wegen den Wohnraumschutz aus: Beispielsweise durch die Verschärfung des Zweckentfremdungsrechts in 2018, mit dem nicht nur die steigende Anzahl von Ferienwohnungen und AirBnB-Unterkünften in Berlin, sondern auch spekulativer Leerstand verstärkt bekämpft werden soll.

Wir schützen aber nicht nur Wohnraum, sondern auch die darin lebenden Mieter*innen: So wurden in allen zwölf Berliner Bezirken offene und kostenfreie Mieterberatungsangebote eingerichtet. Damit sollen die Berliner*innen in die Lage versetzt werden, ihre vorhandenen Rechte als Mieter*innen besser wahrnehmen zu können. Für Empfänger*innen von Transferleistungen werden künftig die Kosten der Mitgliedschaft in einer Mieterorganisation übernommen.

Trotz alledem gibt es einen gravierenden Mangel an leistbarem Wohnraum in Berlin, es muss also zusätzlich neu gebaut werden, und zwar das Richtige. Dafür wurden in den letzten zwei Jahren die gesamtstädtischen Planungen aktualisiert und Vereinbarungen mit allen zwölf Bezirken – dort sitzen die Genehmigungsbehörden – abgeschlossen. Der neue Stadtentwicklungsplan »Wohnen 2030« legt die quantitativen und qualitativen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau fest. Bei der Erarbeitung des Plans, an dem auch Mieterverbände, Genossenschaftsvertreter*innen und zivilgesellschaftliche Initiativen intensiv beteiligt waren, war ein Grundsatz von wesentlicher Bedeutung: Um der Wohnungsnot zu begegnen, reicht es nicht, irgendwelche Wohnungen zu bauen. Berlin braucht Wohnraum, der für niedrige und mittlere Einkommen leistbar ist, den sogenannten gemeinwohlorientierten Wohnungsbau.

Dabei setzt Berlin zum einen auf seine sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften: Diese haben den Auftrag, ihren Bestand von derzeit rund 310.000 Wohnungen bis 2021 um 55.000 zu erweitern, davon 30.000 durch Neubau. Jede zweite Wohnung der Kommunalen wird dabei als geförderte Sozialwohnung errichtet, also zu einer Nettokaltmiete von 6,50 €/ qm vermietet. Die übrigen Wohnungen sollen zu Mieten von durchschnittlich unter 10,00 €/qm angeboten werden.

Nach Jahrzehnten des Sparzwangs, in denen zahlreiche landeseigene Grundstücke verkauft wurden, hat der neue Senat einen Privatisierungsstopp verhängt. Städtische Grundstücke, die für Wohnungsbau geeignet sind, werden entweder in die städtischen Wohnungsbaugesellschaften eingebracht oder im Erbbaurecht vergeben. Die Vergabe erfolgt im Konzeptverfahren. Dabei entscheidet nicht der Preis, sondern das beste eingereichte Nutzungskonzept. So sollen vor allem Genossenschaften, soziale Träger und weitere Akteure wie z.B. das Mietshäusersyndikat für den Wohnungsbau gewonnen werden.

Natürlich spielt auch der private Wohnungsbau weiterhin eine wesentliche Rolle. Hier setzt Berlin klare Spielregeln: Über das Berliner Modell kooperativer Baulandentwicklung, das bei der Aufstellung von Bebauungsplänen angewandt wird, werden Private verpflichtet, einen Anteil von 30% der Wohnfläche zu Konditionen des sozialen Wohnungsbaus zu errich-

ten. Häufig wird dieser Anteil direkt von einer der städtischen Wohnungsbaugesellschaften übernommen. Auf diese Weise entsteht kommunaler Wohnraum auch dort, wo die Stadt bisher keine eigenen Grundstücke besaß.

Zusammenfassend nutzen wir in Berlin also unsere Spielräume auf Landesebene für den Mieterschutz und bezahlbaren Wohnungsneubau voll aus. Vor allem letzterer ist eine Herausforderung: Die explodierenden Grundstückspreise wie auch steigenden Baukosten, der Fachkräftemangel am Bau, die angespannte Personalsituation in vielen Behörden und nicht zuletzt die zunehmenden Kontroversen um innerstädtische Bauvorhaben generell machen es uns nicht einfach.

Ungeachtet dessen besteht dringender Handlungsbedarf auf Bundesebene: Es müssen Reformen für ein soziales Mietrecht, mehr baurechtliche Eingriffsmöglichkeiten der Kommunen und einen echten Neustart im sozialen Wohnungsbau auf den Weg gebracht werden.

Mieten runter! Von Berlin lernen?

Veranstaltung der Linksfraktion zur Wohnungs- und Mietenpolitik in Berlin

Mit der Berliner Bausenatorin Katrin Lompscher (DIE LINKE) und der Hamburger Bürgerschaftsabgeordneten Heike Sudmann

Mittwoch, 6. Februar, 19.30 bis 21.30 Uhr

Paula der Heinrich-Wolgast-Schule Greifswalder Straße 40, neben dem Carl-von-Ossietzky-Platz in St. Georg



Seit der Bildung einer rotrot-grünen Landesregierung in Berlin im Dezember 2016 ist Katrin Lompscher Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen. Die unter ihrer Ägide eingeleiteten woh-

nungs- und mietenpolitischen Maßnahmen sind bemerkenswert. So darf bei den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften die Miete nach Modernisierung nicht mehr als 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, zusätzlich kann mit einer Härtefallregelung die Nettokaltmiete auf 30% des Haushaltseinkommens begrenzt werden. Zudem sind Mieterhöhungen im Bestand auf 2% jährlich gedeckelt. Bei Neubauprojekten wird jede zweite Wohnung mietpreisgebunden angeboten. Nicht nur in den Mietervereinen und im Recht-auf-Stadt-Zusammenhang, sondern auch in den Hamburger Senatsparteien wird offenbar auf Berlin geschaut. Was in den vergangenen zwei Jahren in Berlin diesbezüglich passiert ist, darüber wird Katrin Lompscher am 6. Februar berichten.

Lernen von Berlin: Wir fangen schon mal an

von Heike Sudmann



Schilder vom Mietenmove 2017 (Foto: M. Joho)

Als »Revolution im Wohnungsmarkt« habe ich die Möglickeit eines Mietendeckels in Hamburg bezeichnet. Nachfolgend ist meine Pressemitteilung vom 22. Januar sowie der Bürgerschaftsantrag der Fraktion dokumentiert:

Revolution im Wohnungsmarkt: Hamburg kann Mieten deckeln

Wie jetzt bekannt wurde, können die Bundesländer eigenständig und unabhängig vom Bund und dessen Gesetzgebung in die Mietpreisentwicklung eingreifen. Der Jurist Peter Weber hat in der »JuristenZeitung« (Ausgabe 21/2018, S. 1022ff.) dargelegt, dass die Bundesländer – und somit auch Hamburg – Miethöchstpreise festsetzen können.

Einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde diese Information erst durch einen Gastbeitrag Berliner SozialdemokratInnen im »Tagesspiegel« vom 18. Januar. Die Vizefraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und ihre beiden Mitstreiter fordern darin ein »beherztes Vorgehen der Regierungskoalition« in der Stadt Berlin und die Umsetzung eines Mietendeckels für die Innenstadt, womit etwa 40% des Berliner Mietenmarktes umfasst werde. Durchschnittliche Netto-

kaltmieten von sechs bis sieben Euro pro Quadratmeter seien anzustreben.

»Das ist der absolute Hammer und kommt einer Revolution in der Wohnungswirtschaft gleich«, so Heike Sudmann in ihrem Kommentar für die Presse. Nicht mehr der Markt, sondern das Allgemeinwohl bestimmt die Miethöhe.« Bisher hieß es immer, Mietrecht sei Bundesrecht, der Senat könne nichts machen. Nun per Senatsverordnung oder Hamburger Landesgesetz Höchstmieten festzusetzen, eröffne ganz neue Spielräume für eine sozialverträgliche Mietenpolitik. »Der grundrechtliche Schutz des Eigentums erlaubt nicht, die höchste Miete einzukassieren. Die Mieten können auf das Maß gesenkt werden, das zur Erhaltung der Wohngebäude notwendig ist. Damit würden für Hunderttausende in Hamburg die Mieten heftig runtergehen. Die Mieten machen nicht mehr arm und führen nicht mehr zur Verdrängung. Das ist schon fast paradiesisch.«

Mit einem Antrag zur Bürgerschaftssitzung am 13. Februar fordert DIE LINKE den Senat auf, umgehend die gesetz- und verordnungsgeberischen Möglichkeiten zu nutzen und die Deckelung der Mietpreise für Hamburg festzusetzen.

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Drucksache 21/21. Wahlperiode 22.01.2019

Antrag der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Martin Dolzer, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch, Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)

Betr.: Mietendeckel für Hamburg umgehend einführen

Bisher wurde davon ausgegangen, dass die Bundesländer keine eigene gesetzgeberische Kompetenz haben, um Regelungen zu Mietpreisen zu erlassen. Der Jurist Peter Weber hat in einem Beitrag für die JuristenZeitung (Ausgabe 21/2018, S. 1022ff.) dargelegt, dass die Bundesländer – und somit auch Hamburg – die Mieten deckeln können. Einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde diese Information erst durch einen Gastbeitrag Berliner Sozialdemokrat_innen im »Tagesspiegel« vom 18.1.2019. Die Vizefraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und ihre beiden Mitstreiter fordern darin ein »beherztes Vorgehen der Regierungskoalition« in der Stadt Berlin und die Umsetzung eines Mietendeckels für die Innenstadt, womit etwa 40 Prozent des Berliner Mietenmarktes umfasst werde. Durchschnittliche Nettokaltmieten von sechs bis sieben Euro seien anzustreben.

Auch für Hamburg ist ein Mietendeckel zwingend erforderlich. Die Mieten sind hier allein in der SPD-Regierungszeit seit 2011 um fast 20 Prozent gestiegen. Ein Ende des Mietenwahnsinns ist nicht abzusehen, ganz im Gegenteil steigen die Mieten rasant weiter. Deshalb ist ein Mietendeckel für Hamburg umgehend umzusetzen.

Eigentumsgarantie des Grundgesetzes heißt nicht Renditeschutz

Die Frage, ob eine Mietpreisbegrenzung nicht den Rechten der Eigentümer_innen gegenübersteht, beantwortet Peter Weber in dem o.g. Aufsatz wie nachstehend (S. 1025). Demnach umfasst die Eigentumsgarantie nicht die Erzielung maximal möglicher Mieteinnahmen und Renditen:

»Die Kernaussage der Rechtsprechung des BVerfG lässt sich dahin zusammenfassen, dass sich die verfassungsrechtliche Gewährleistung des Eigentums auf die Substanz, das Erworbene beschränkt. Nicht umfasst ist der Erwerb, die Rendite. Die verfassungsrechtliche Gewährleistung des Eigentums umfasst keinen Renditeschutz. Gerade im Bereich der Wohnungsmiete gewährleistet die Eigentumsgarantie nicht die einträglichste Nutzung des Eigentums. Die von Art.14 Abs.1 GG gezogenen Grenzen wären erst überschritten, wenn Mietpreisbindungen auf Dauer zu Verlusten für den Vermieter oder zur Substanzgefährdung der Mietsache führen würden. Das Wohl der Allgemeinheit ist nicht nur Grund, sondern auch Grenze für die dem Eigentum aufzuerlegenden Beschränkungen. In jedem Falle erfordert die verfassungsrechtliche Gewährleistung die Erhaltung der Substanz des Eigentums, die erforderlichenfalls aber ebenso durch Subventionsmaßnahmen sichergestellt werden kann und muss.«

Allgemeinwohl erlaubt Deckelung der Mieten

Zu der Beschränkung des Eigentums und der Preisfreiheit aus Gründen des Allgemeinwohls führt er weiter aus (S. 1026): »In besonderem Maße ist das öffentliche Mietpreisrecht immer auch Instrument der Sozialpolitik. Für dessen Einsatz genüge schon die Befürchtung, dass bei fortwährender Freigabe der Mieten diese derart steigen, dass wirtschaftlich schwächere Teile der Bevölkerung nicht mehr in der Lage sind, angemessenen Wohnraum zu tragbaren Bedingungen zu behalten und zu erlangen, so das BVerwG.«

Überhöhte Mieten müssen nicht mehr bezahlt werden Inwieweit festgesetzte Höchstpreise der Mieten sich auf bestehende Mietverträge auswirken und was bei zu viel geforderter bzw. gezahlter Miete die Mieterin/der Mieter machen kann, beschreibt Peter Weber so (S. 1028):

»Die so gesetzlich oder behördlich festzulegenden Höchstpreise halten im Wesentlichen einen vom Gesetzoder Verordnungsgeber vorgefundenen oder als angemessen erachteten Preisstand aufrecht und schützen diesen fortan, indem sie Preisüberschreitungen verbieten. Jede Höchstpreisfestsetzung enthält das hoheitliche Verbot, einen höheren als den festgesetzten Preis zu vereinbaren und auszutauschen. Es handelt sich um Verbotsnormen i.S. von § 134 BGB, die nach Sinn und Zweck des Verbots nicht die gesamte Preisabrede oder gar das gesamte Rechtsgeschäft, sondern lediglich die für unerlaubt erklärte, unangemessene Überhöhung unterbinden wollen. Ein Verstoß gegen die Verbotsnorm führt lediglich zur Teilnichtigkeit der Mietpreisabrede, mit der Folge, dass an die Stelle des vereinbarten der gesetzlich oder behördlich zulässige Preis tritt. Insoweit bedarf es auch keiner (weiteren) preisbehördlichen Festsetzung, um von den Mietvertragsparteien eigenmächtig vorgenommene Mieterhöhungen rückgängig zu machen. Der Mieter behilft sich selbst im Privatrechtsweg, indem er statt der überhöht vereinbarten lediglich die gesetzlich oder behördlich zulässige Miete bezahlt, darüber hinausgehende Mietforderungen als rechtsgrundlos zurückweist oder - soweit bereits beglichen - wegen ungerechtfertigter Bereicherung zurückfordert. Besondere Rechtsbehelfe des Vermieters, etwa zur einseitigen Mieterhöhung bis zur gesetzlich oder behördlich zulässigen Miethöhe, sind denkbar und seien hier der Vollständigkeit halber erwähnt.«

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- 1. die gesetz- und verordnungsgeberischen Möglichkeiten des Bundeslandes Hamburg zu nutzen und eine Deckelung der Mietpreise hamburgweit umgehend festzusetzen.
- 2. die Höchstpreise der Mieten so festzusetzen, dass sie die geringstmögliche Belastung für die Mieter_innen enthalten, ohne die verfassungsrechtliche Gewährleistung des Eigentums der Vermieter_innen zu verletzen.
- 3. der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2019 über die Umsetzung zu berichten.

Dein Gesicht kenn ich doch ...

Nathalie Meyer über das Festhalten der Polizei Hamburg an der Nutzung einer Gesichtserkennungssoftware



Wer sich im öffentlichen Raum bewegt, landet zwangsläufig auf einer Vielzahl von Videoaufzeichnungen: Sei es durch Polizeikameras, die Videoüberwachung in den HVV-Bahnen, die Überwachungskamera im Supermarkt oder das Handyvideo einer Touristin. Würde man diese Menge an Material zentral zusammenführen und systematisch auswerten, wäre es theoretisch möglich, dass ganze Tagesabläufe von Personen rekonstruiert werden könnten. Über genau diese Möglichkeit verfügt mittlerweile die Polizei Hamburg.

Nach dem G20-Gipfel hat sie nämlich über 100 Terabyte an Videomaterial aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragen und setzt seit März eine Gesichtserkennungssoftware zu dessen Analyse ein. Die Software ist durch mathematische Algorithmen in der Lage, Gesichter anhand bestimmter biometrischer Merkmale »wiederzuerkennen«. Sie ermöglicht es damit, innerhalb kurzer Zeit eine Vielzahl von Videos systematisch zu analysieren und eine Person, die auf mehreren unterschiedlichen Videos zu sehen ist, auch auf anderen Videos wiederzufinden. Für die Polizei ist es ein äußerst praktisches Instrument, da sie so in die Lage versetzt wird, eine riesige Datenmenge – für die sie nach eigener Auskunft ohne die Software 60 Jahre allein für die Sichtung benötigen würden – zu bewältigen.

Nicht alles, was für die Polizei praktisch ist, ist aber auch legal. Die Software funktioniert so, dass Dateien in die Software eingepflegt werden müssten (bisher etwa 17 Terabyte), auf denen dann alle zu erkennenden Gesichter anhand biometrischer Merkmale analysiert und die dadurch generierten Daten in einer Referenzdatenbank gespeichert werden. So-

fern eine konkrete (identifizierte oder unbekannte) Person von der Polizei gesucht wird, erfolgt ein Abgleich dieses Gesichtes mit den vorhandenen Daten und zeigt ggf. an, ob und auf welchen Video- oder Bildsequenzen das Gesicht ebenfalls zu sehen ist.

Die Software greift damit in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Grundgesetz) ein, das garantiert, dass jede Person selbst über die Preisgabe oder Verwendung der eigenen personenbezogenen Daten verfügen kann. Jede staatliche Datenerhebung oder Datenverwendung erfordert daher eine Gesetzesgrundlage, die klar definiert, innerhalb welcher Grenzen, zu welchem Zweck und unter welchen Voraussetzungen eine Datenerhebung oder -verwendung staatlicherseits erfolgen darf. Eine spezifische Gesetzesgrundlage, die den Einsatz der Software erlaubt, existiert derzeit nicht. Die Polizei hat aber auch hierfür eine sehr praktische »Lösung« parat: Sie stellt sich kurzerhand auf den Standpunkt, dass für die Software keine Rechtsgrundlage erforderlich sei, da sie ein bloßes Hilfsmittel der visuellen Auswertung durch Polizeikräfte darstelle.

Ganz anders sieht das hingegen der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz. Er hat der Polizei bereits im Juli 2018 mitgeteilt, dass er eine Rechtsgrundlage für erforderlich und die Verwendung der Software für rechtswidrig hält. Die Polizei ignorierte jedoch die erheblichen Bedenken des Datenschutzbeauftragten und kündigte sogar an, die Software auch in anderen Bereichen einsetzen zu wollen.

Nathalie Meyer ist Referentin bei Christiane Schneider.

Aufgrund dieser Renitenz erließ der Datenschutzbeauftragte Mitte Dezember eine Anordnung, mit der die Polizei aufgefordert wurde, die mithilfe der Software generierte Referenzdatenbank zu löschen (also nicht das gesamte Videomaterial, sondern lediglich die Daten, die durch die Softwarenutzung erstellt wurden). Doch die Polizei hält an ihrem liebgewonnenen Instrument fest und hat nun angekündigt, gegen diese Anordnung vor dem Verwaltungsgericht zu klagen. Solange das Gericht nicht rechtskräftig festgestellt hat, dass die Nutzung der Software rechtswidrig ist, darf die Polizei die Software weiter nutzen und ihre Ergebnisse für weitere Ermittlungen verwerten. Ob und auf welche Weise die dadurch erzielten Erkenntnisse im Falle einer späteren gerichtlichen Feststellung der Rechtswidrigkeit wieder gelöscht werden können, bleibt offen.

Doch auch jenseits der juristischen Auseinandersetzungen um das Erfordernis einer Rechtsgrundlage gibt es erhebliche Kritik an der Nutzung der Software. Die Erfassung aller sichtbaren Gesichter auf einem Video und deren Erfassung anhand biometrischer Merkmale betrifft eine nicht abzuschätzende Zahl an Menschen – theoretisch alle, die während der Gipfeltage z.B. den HVV genutzt haben. Gegen die allermei-

sten ermittelt die Polizei überhaupt nicht, die Erfassung ihrer biometrischen Merkmale erfolgt also völlig anlasslos. Ein solch intensiver Eingriff in die Grundrechte von möglicherweise einigen hunderttausend Menschen zum Zwecke der Strafverfolgung einiger weniger ist völlig unverhältnismäßig. Auch die Strafverfolgung findet ihre Grenzen an den Grundrechten des Einzelnen.

Zudem hat die Polizei nun ein Mittel in der Hand, um Tagesabläufe, Kontakte, Beziehungen, Verhaltensmuster etc. zu rekonstruieren und mit anderen Daten zu verknüpfen. Die Gesichtserkennungssoftware ermöglicht daher eine völlig neue Dimension staatlicher Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten. In der Auseinandersetzung um die Nutzung der Software wird damit auch das Spannungsverhältnis zwischen (vermeintlicher) Sicherheit und der Freiheit des/der Einzelnen neu austariert. Zur Verteidigung der Grundrechte ist daher ein entschiedener Widerstand gegen die Nutzung der Software geboten.

Nachtrag der Redaktion: In St. Georg, wo im Frühjahr erneut Videokameras auf dem Hansaplatz installiert werden sollen, hat sich jüngst eine Stadtteilinitiative gegen die Videobservierung gebildet.

Erbbaurecht - positive Bewegung bei Rot-Grün

Von Heike Sudmann



Und das Grundstück dafür im Erbbaurecht! Mietenmove, 2.6.2018 (H. Sudmann)

In der Novemberausgabe des »BürgerInnenbriefs« hatte ich über unseren Antrag zum Erbbaurecht und einer gemeinwohlorientierten Boden- und Grundstückspolitik berichtet.¹

Unser Antrag schmort zwar immer noch im Ausschuss, aber mittlerweile hat die rot-grüne Koalition selbst einen Antrag auf den Weg gebracht, unter dem Titel: »Neuausrichtung der Bodenpolitik für die Hamburgerinnen und Hamburger: Erbbaurechte nutzen und stärken sowie Liegenschaften des Bundes für bezahlbares Wohnen nutzen«.² Einige Punkte aus unserem Antrag und unseren jahrelangen Forderungen werden wenigstens im Ansatz übernommen. So sollen die »Möglichkeiten einer gemeinwohlorientierten aktiven Liegen-

schaftspolitik« vom Senat geprüft werden. Ebenso geprüft werden soll, ob bei Erbbaurechtsvergaben eine festgelegte Miethöhe von maximal 10 €/qm für mindestens zehn Jahre umsetzbar sei. Das Erbbaurecht selbst soll »vorrangig« bei Grundstücksvergaben genutzt werden.

Wie so oft schlägt Rot-Grün nur halbherzig den richtigen Weg ein, lässt sich Abwege und Ausflüchte offen. Eine gemeinwohlorientierte Politik endet nicht nach zehn Jahren,

 $^{^{\}rm 1}$ www.linksfraktion-hamburg.de/wp-content/uploads/2018/11/BürgerInnenbrief_Sudmann_Schneider_2018_07.pdf

² www.buergerschaft-hh.de/parldok/vorgang/58331

vielmehr gehört zu ihr eine dauerhafte Mietpreisbindung der Wohnungen. Erbbaurecht vorrangig einzusetzen, lässt viele Möglichkeiten zu Grundstücksverkäufen offen. Konsequent wäre die Forderung, Erbbaurecht zur Regel zu machen. Nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei Grundstücken außerhalb Hamburgs, könnte ein Verkauf in Betracht kommen.

Ob der rot-grüne Sinneswandel nur den anstehenden Wahlen geschuldet oder dauerhaft ist, lässt sich noch nicht erkennen. Der Senat wird lediglich aufgefordert, bis September 2019 der Bürgerschaft ein Konzept vorzulegen. Bis dahin können noch viele Grundstücke verkauft werden. Unser Zusatzantrag, **ab sofort** städtische Grundstücke nicht mehr zu verkaufen, wurde abgelehnt.

»Kunterbunker«: Projekt gegen Gentrifizierung

Karin Haas und Hartmut Ring über bezahlbares Wohnen, Soziales und Kultur unter einem Dach in Winterhude



Berliner für den Bürgermeister: Ini-Vertreterinnen beim Neujahrsempfang im 22thaus - 1 1 2010

Die BürgerInnen-Initiative »Wir-sind-Winterhude«¹ engagiert sich schon seit über fünf Jahren gegen die fortschreitende Gentrifizierung in Winterhude. Dabei förderten die bisher erfolgten Bunkerabrisse (Dorotheenstraße, Forsmannstraße, Poßmoorweg) die Gentrifizierung in besonderem Maße: Die teuren Abrisse ließen preiswerten Wohnungsbau erst gar nicht zu, aber das war auch nicht beabsichtigt, denn es ging um Rendite!

Es entstanden teure Eigentumswohnungen, die bei Vermietung an Dritte den Mietenspiegel erneut nach oben trieben. Waren es bei den Eigentumswohnungen im Forsmannbunker noch bis zu 7.500 €/qm, so verlangt eine Immobilienfirma im Poßmoorweg nach dreijährigem Bunkerabriss jetzt über 10.000 €/qm. Die Abrisse selbst entwickelten sich zur enormen Lärm-, Staub- und Erschütterungsbelastung für die AnwohnerInnen. Auch wurden benachbarte Gebäude und Straßen in Mitleidenschaft gezogen.

Der Bauausschuss des Bezirks Nord winkte alle entsprechenden Abriss- und Bauanträge durch und missachtete die Proteste der AnwohnerInnen und der Ini »Wir-sind-Winterhu-

de«. Lediglich die Linksfraktion leistete Widerstand in der Bezirksversammlung und den Ausschüssen.

Beim letzten verbliebenen Hochbunker Kuhnsweg mitten im Wohngebiet in Winterhude hatte der Protest einen Erfolg: Die Bezirksversammlung im Juni 2016 beschloss einen Antrag der Linksfraktion fraktionsübergreifend und hat diesen Ende 2018 nochmals bekräftigt. Der Bunker im Kuhnsweg soll erhalten und umgebaut werden zu bezahlbarem Wohnraum und mit sozial-kultureller Nutzung.²

Um auch Alternativen aufzuzeigen, entwickelte die Initiative aus ihrer Mitte heraus das Projekt »Kunterbunker« für den Kuhnsweg.³ Eine Baugemeinschaft mit Menschen unter-

- 1 www.wir-sind-winterhude.hamburg
- $^{\rm 2}$ Siehe unter: http://kunterbunker-winterhude.de/ auf der Seite ganz unten.
 - 3 www.kunterbunker-winterhude.de

Karin Haas ist Mitglied der Linksfraktion im Bezirk Hamburg-Nord, Hartmut Ring ist Mitglied der Initiative Wir-sind-Winterhude. schiedlichen Einkommens will das realisieren, entweder unter dem Dach einer Bestandsgenossenschaft oder als Kleingenossenschaft: Preiswerte Wohnungen für Familien, Singles, generationenübergreifend, Atelier-, Übungs- und Sozialräume im Erdgeschoss, evtl. ein Repaircafé und vielleicht auch ein »atmendes Bunkermuseum«⁴ – und das Ganze ökologisch ausgerichtet.

Dafür agierten die »Bunker-AktivistInnen« phantasievoll auf den verschiedensten Ebenen: Es gab eine Online-Petition an den Bürgermeister, eine Unterschriftensammlung für die Bezirksversammlung, sie nahmen an den Stadtfesten in Winterhude und an den Weihnachtsmärkten des Goldbekhauses teil, veranstalteten »Bunte Dinner« vor dem Bunker, luden zu Bunkerbesuchen mit »Bunker-Musik« ein, zu denen viele TeilnehmerInnen kamen. Dazu gab es unzählige Presseinfos und -termine, vor allem aber gelangen ihnen öffentlichkeitswirksame Aktionen bei den Neujahrsempfängen der BürgermeisterInnen: 2017 mit einer »Bunkertorte« für Herrn Scholz und kürzlich, beim diesjährigen Neujahrsempfang, mit auf einem »silbernen Tablett« servierten Berlinern, die mit den Forderungen der Bunker-Aktiven gespickt waren, garniert mit einem umgedichteten Lied zu »Alle Jahre wieder...«.5

Die Ideen und Vorhaben des Projekts fanden breite Zustimmung im Quartier und werden u.a. von der Bodelschwingh-Stiftung, dem Goldbekhaus und $Q8^6$ unterstützt.

Die bisher abgerissenen Bunker waren entweder in Privatbesitz (Forsmannstraße) oder gehörten Hamburg (Poßmoorweg). Der Bunker im Kuhnsweg gehört dem Bund und wird über die »Bundesanstalt für Immobilienaufgaben« (BImA)⁷ vermarktet.

So lernte die Ini »Wir-sind-Winterhude« die BImA kennen und hoffte, dass der Bund den Bunker, der ja der Allgemeinheit gehört, preiswert für sozialen Wohnraum und für ein sozial-kulturelles Projekt der Stadt Hamburg oder dem Bezirk überlassen würde, zumal der Bezirk Hamburg-Nord diesen bis 2015 im Rahmen des Zivilschutzes verwaltet hatte.

Wir wandten uns an den damaligen Finanzsenator Peter Tschentscher mit der Bitte um Unterstützung des Projektes. Die Stadt Hamburg solle den Bunker erwerben und konzeptbezogen ausschreiben, sodass wir uns bewerben konnten.

Aber weit gefehlt! Wir erfuhren, dass die BImA als bundeseigenes »Unternehmen« für »Verwaltung und Verwertung von Grundstücken, die für Zwecke des Bundes nicht mehr benötigt werden«, zuständig ist. Ziel der Verwertung ist der Verkauf der Immobilien zu Höchstgeboten und der Bunker sollte auf der weltweiten Immobilienmesse im Oktober 2016 in München angeboten werden. Man hatte Preisvorstellungen von ca. 3 Mio. €, was für das Projekt »Kunterbunker« bedeutet hätte, dass bezahlbarer Wohnraum oder sozial-kulturelle Projekte nicht realisierbar wären.

Von der Linksfraktion im Bundestag erfuhren wir, dass man schon seit einiger Zeit gegen die Vermarktungspolitik bundeseigener Grundstücke protestiert und durch Anträge im Bundestag eine Veränderung zu erreichen versucht hatte.

Denn: die hohen Grundstückspreise waren kaum bezahlbar für die Kommunen, sondern eher für solvente InvestorInnen.



Fransparent beim Bunkerfest

Diese bauen dann entsprechend teure Eigentums- und Mietwohnungen in den Städten, was wiederum insgesamt eine Erhöhung der Grundstücks- und Mietpreise nach sich zieht. Sozialer Wohnungsbau ist daher in den Kommunen angesichts mangelnder und zu teurer Flächen immer weniger zu realisieren, eben auch, weil der Bund durch seine Immobilienpolitik als Preistreiber fungiert. Diesen Teufelskreis zu durchbrechen, war unser Ziel mit dem Bunker im Kuhnsweg.

Ein Zwischenziel hatten wir schon erreicht: Der Bunker Kuhnsweg wurde nicht auf der Immobilienmesse im Oktober 2016 in München angeboten!

Eine Vereinbarung in der letzten Bundesregierung 2015 und eine Bundesratsinitiative 2017 hat die Situation für die Realisierung des »Kunterbunkers« begünstigt. Demnach ist es dem Bund möglich, Grundstücke und Immobilien vergünstigt an interessierte Kommunen abzugeben, wenn sie damit sozialen Wohnungsbau realisieren wollen. Die Stadt Hamburg trat im Mai 2017 in Verhandlungen mit dem Bund mit einem Kaufangebot für den Bunker im Kuhnsweg. Die SAGA sollte den sozialen Wohnungsbau realisieren.

Die BlmA reagierte auf das Angebot mit einem Bodengutachten, dessen Preisvorstellungen eine soziale Nutzung des Bunkers ausgeschlossen hätte. Die Verhandlungen ziehen sich seit anderthalb Jahren hin – bisher ohne Ergebnis! Aktuell verhandelt die Stadt Hamburg mit der BlmA über 302 bundeseigene Grundstücke in Hamburg, um dort sozialen Wohnraum oder anderweitige soziale Nutzung zu realisieren. Der Bunker Kuhnsweg ist dabei, und wir hoffen auf ein positives Ergebnis!

- ⁴ Damit ist gemeint, dass ein solches Museum, das die Geschichte des Bunkers dokumentiert, nur zeitweilig BesucherInnen, besonders SchülerInnen, zur Verfügung steht, ansonsten aber anderweitig sozial oder kulturell genutzt wird.
 - ⁵ Siehe www.kunterbunker-winterhude.de
- 6 www.diakonie-hamburg.de/de/visitenkarte/Evangelische-Stiftung-der-Bodelschwingh-Gemeinde-802049; www.goldbekhaus.de; www.q-acht.net/
 - ⁷ www.bundesimmobilien.de
 - 8 www.bundesimmobilien.de/5065/unternehmen

»>Steig um!« und >mix' die Möglichkeiten«

Heike Sudmann über einen schlechten PR-Gag des grünen Umweltsenators



Hamburgs grüner Umweltsenator Jens Kerstan ist seiner Zeit voraus. Seinen Aprilscherz 2019 gab er schon am 18. Januar bekannt: Wer drei Monate lang das eigene Auto stehen lässt, erhält von der Umweltbehörde monatlich 400 Euro ausgezahlt.

Unter der Überschrift »Steig um! und mix' die Möglichkeiten« heißt es in der Senatspressemitteilung: "»Für drei Monate aufs eigene Auto verzichten und dafür den ganzen Strauß von Möglichkeiten prüfen, die es gibt, um in Hamburg herumzukommen - das ist >Steig um!, die neue Aktion der Behörde für Umwelt und Energie (BUE, speziell MOVE-Projekt, s.u.) und des Hamburger Abendblatt (HA). Dafür werden jetzt fünf Testpersonen aus Hamburg gesucht. Sie bekommen von der BUE monatlich 400 Euro, genau die Summe, die ein durchschnittlicher Mittelklassewagen in dieser Zeit kostet, alle versteckten und offenen Kosten eingerechnet. Die fünf werden vom HA begleitet und regelmäßig von der BUE interviewt, um möglichst viele interessante Erfahrungen zu sammeln. Die Autos stehen in der Testzeit sicher auf ausgesuchten Parkplätzen und werden vorher von einem TÜV-Gutachter abgenommen.«

Der Umweltsenator meldet sich auch selbst zu Wort: »Wir möchten mit ›Steig um!‹ Zukunft ohne eigenes Auto testen und darüber möglichst Nachahmer finden, die sich in der Stadt ohne ihren Wagen bewegen. Die fünf Personen liefern uns im Gegenzug zum finanziellen Monatsbetrag ihre Erfahrungen. Die werten wir aus und die brauchen wir, um in Hamburg zur Verkehrswende beizutragen.«

Für mich ist das Ganze ein schlechter PR-Gag. 400 Euro monatlich für AutofahrerInnen, während autofreie, umweltbewusste HamburgerInnen keinen Cent bekommen. Erfahrungen über das Leben und Überleben ohne eigenes Auto in Hamburg können fast 40% der HamburgerInnen geben, da genügt ein kurzer Aufruf im Abendblatt.

Auch wenn nur fünf BürgerInnen ausgesucht werden sollen, ist es schon bezeichnend, wofür der Senat Geld hat. Während er von Verkehrslärm betroffenen AntwohnerInnen für deren Tempo-30-Anträge 360 Euro Gebühren abverlangt (s. den folgenden Beitrag in diesem BürgerInnenbrief), sollen Verkehrslärm verursachende AutofahrerInnen 400 Euro geschenkt bekommen. Die GRÜNEN sinken wirklich immer tiefer in ihrem Bestreben, es allen recht machen zu wollen. Doch mit Beliebigkeit lässt sich keine Verkehrswende errei-

9 www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/12074694/2019-01-19-bue-move-

Tempo 30-Anträge: Horrende Gebühren

Heike Sudmann über 400 Anträge auf Tempo 30 für den Gesundheitsschutz



Sommerliche Tempo-30-Aktion (Foto: anDReg)

Weniger Straßenverkehrslärm und bessere Luft wünschen sich bestimmt viele HamburgerInnen. Das muss jedoch kein Wunsch bleiben, sondern kann direkt vor der eigenen Haustür Wirklichkeit werden. Die Straßenverkehrsordnung (StVo) ermöglicht seit einigen Jahren, »zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen« Geschwindigkeitsreduzierungen oder Durchfahrverbote für bestimmte Straßen(abschnitte) umzusetzen (§ 45 StVo, Absatz 1, Satz 2, Nr 3). Dazu müssen die Betroffenen einen Antrag stellen. Mithilfe des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs (ADFC) haben mehr als 400 HamburgerInnen wegen Überschreitung der Lärm- und/ oder Abgaswerte vor ihrer Haustür eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 beantragt.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, Urteil vom 4.6.1986 - 7 C 76.84, in: BVerwGE 74, 234, und BVerwG, Urteil vom 22.12.1993 - 11 C 45.92, in: NZV 1994, 244) haben die Antragstellerinnen und Antragsteller ein Anrecht darauf, dass die Behörden verkehrsbeschränkende Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Durchfahrtverbote zum Schutz vor Lärm und Abgasen erwägen, wenn die Belastung jenseits des Ortsüblichen liegt. Dabei gilt eine Prüfpflicht ausdrücklich dann, wenn in Wohngebieten die nächtlichen Lärmwerte über 49 dB(A) oder die täglichen Werte bei über 59 dB(A) liegen. Bei Werten von über 60 dB(A) nachts bzw. 70 dB(A) tagsüber steht den Betroffenen darüber hinaus in der Regel sogar ein Rechtsanspruch auf Schutz vor Verkehrsemissionen zu. Dasselbe gilt, wenn die EU-Grenzwerte für Stickoxid, Feinstaub oder andere Abgase überschritten werden.

Statt Entscheidung flatterte Gebührenandrohung ins Haus

Die ersten Anträge wurden im Jahr 2015 gestellt, in 2016 und 2017 kamen Hunderte hinzu. Doch statt einer Entscheidung erhielten im Spätsommer 2017 alle AntragstellerInnen ein Schreiben, in dem steht, dass für die inhaltliche Prüfung der Anträge bis zu 360 Euro Gebühren anfallen werden. Wenn der Antrag vor diesem Hintergrund aufrecht erhalten bleiben solle, möge mensch sich bitte bei der Behörde melden. Da bekanntlich an den Hauptverkehrsstraßen Tempo 50 und mehr erlaubt ist und dort häufig Menschen mit wenig Einkommen wohnen, verwundert es nicht, dass die wenigsten ihren Antrag aufrecht erhalten haben. Aus über 400 Anträgen wurden somit nur noch 49 Anträge. Um diese Abschreckungstaktik zu stoppen, hat die Fraktion DIE LINKE im Spätsommer 2017 die Gebührenfreiheit für die Tempo-30-Anträge beantragt

Hamburg erhebt als einzige Großstadt Gebühren

Fast eineinhalb Jahre später wurde der Antrag im Verkehrsausschuss am 17. Januar 2019 behandelt. Rund 50 DemonstrantInnen säumten den Eingang und nahmen später auch an der Sitzung teil. Doch ihre Forderung nach Gebührenfreiheit und nach Bearbeitung aller Anträge fand kaum Gehör, trotz eines engagierten Vortrages von Jens Deye vom ADFC und trotz der vielen Punkte und der Kritik meinerseits, denen der Senat nichts entgegensetzte konnte. Hamburg ist die einzige Großstadt, die Gebühren für die Bearbeitung dieser Anträge erhebt. In Berlin z.B. müssen die BürgerInnen für den beantragten Schutz ihrer Gesundheit keine horrenden Gebühren bezahlen. Der Versuch des Senats, mit der beeindruckenden Zahl von 2.000 Kilometern Stadtstraßenlänge, auf denen bereits Tempo 30 gilt, zu punkten, scheiterte kläg-

lich. Denn auf fast genau so viel Kilometern Stadtstraßen gilt Tempo 50 und mehr – worauf ich den Senat hinweisen musste. Die Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h bringt eine Entlastung von 3 dB (A), womit in vielen Hamburger Straßen ein gesundheitsverträglich(er)es Maß hergestellt werden könnte.

Linker Antrag auf Gebührenfreiheit wird abgelehnt

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Gebührenfreiheit (Drs. 21/10225) wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Gegen die Stimmen der LINKEN wurde ein rot-grüner

Antrag angenommen, der weiterhin eine Gebührenerhebung ermöglicht. Die dort angesprochene soziale Staffelung ist allerdings laut Aussagen der Senatsvertreter im Verkehrsausschuss nicht möglich. Nur für Menschen mit Behinderungen könnten die Gebühren gesenkt werden.

Der Senat und die rot-grüne Bürgerschaftsmehrheit haben für die Gesundheit der HamburgerInnen zu sorgen. Es ist nicht ihre Aufgabe, mit wahnwitzigen Gebührenforderungen Tempo-30-Anträge zu verhindern. Die Anträge müssen umgehend und vor allem gebührenfrei bearbeitet werden.

Tipps und Termine



Auch weiterhin erwirbt sich die Sozialbehörde keinen besseren Ruf, da sie sich nach wie vor weigert, die Unterkünfte für Obdachlose auch tagsüber zu öffnen. Vier Kältetote hat Hamburg seit Oktober 2018 bereits zu verzeichnen. Und so ist die katholische Einrichtung Alimaus bereits im Dezember tätig geworden, um einen **Kältebus** auf die Straße zu bringen. Der dunkelrote Volkswagen ist täglich von 19 bis 24 Uhr unterwegs, um gefährdete Personen, die selbst schon zu schwach sind, aufzusuchen, mit warmer Kleidung etc. auszustatten oder auch in eine Übernachtungsstätte zu bringen. Wer solche Personen

in den Straßen und Hauseingängen sieht, kann den Kältebus unter der **Mobilnummer 0151-65 683 368** um Unterstützung bitten.

Wer sich mit dem Thema **Armut** und Benachteiligung jeder Art beschäftigt, sollte die Website des **Sozialverbandes Deutschland (SoVD)** beachten, insbesondere auch die allmonatlich erscheinende, rund 24 Seiten starke Zeitung »Soziales im Blick«, z.B. die Ausgabe vom Januar 2019 (www.sovd.de/sovd-zeitung/?no_ca-che=1). Schwerpunkt der Nummer vom November 2018 war das Thema »Miete macht viele Menschen arm« (www.sovd-zeitung.de/fileadmin/sovd-zeitungen/bundesverband/sovd_2018_11_gesamt.pdf).



Auch der Hamburger SoVD-Landesverband und sein Vorsitzender Klaus Wicher sind in allen Fragen der Armutsproblematik aktiv (www.sovd-hh.de). Hier sei nur einmal beispielhaft die ausführliche »Stellungnahme des SoVD zum Lebenslagenbericht Familien in Hamburg des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg« vom September 2018

empfohlen (www.sovd-hh.de/fileadmin/download/publikationen/2018_SoVD_Hamburg_Stellungnahme_Lebenslagenbericht_Familien_in_Hamburg.pdf).

Ein bisher viel zu sehr vernachlässigtes Thema hat der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V. (BDB) in den Fokus gerückt: die »graue Wohnungsnot«. In seinem

Auftrag hat das renommierte Pestel-Institut Mitte Januar eine Studie unter dem Titel Wohnen der Altersgruppe 65plus vorgestellt, die die Problematik immer weiter steigender Mieter und gleichzeitig stagnierender oder gar sinkender Renten für die Baby-Boomer-Generation in Deutschland analysiert hat. 2035 werden laut Pestel rund 24 Mio. Menschen zur Altersgruppe 65plus gehören. Um diesen Zuwachs von weiteren sechs Millionen gegenüber heute mit Wohnraum zu versorgen, müssten bis 2030 ca. drei Millionen altersgerechte Wohnungen neu entstehen, was alleine eine Investitionssumme von 50 Mrd. Euro erfordert. Über all das und vieles mehr lohnt ein Blick in die gerade erst veröffentlichte **Pestel-Studie** unter www.baulinks.de/webplugin/2019/0076. php4.



Der Autor Werner Rügemer hat jüngst nicht nur ein interessantes Buch herausgegeben, in dem es um die Praktiken des Spekulanten-Hais Blackrock im deutschen und europäischen Wohnungsmarkt geht (Titel: »Die Kapitalisten des 21. Jahrhunderts«, PapyRossa-Verlag, 19,90 Euro), für die NachDenkSeiten hat er am 18. Januar auch einen lesenswerten Dreiseiter über Wohnungsnot in Deutschland und notwendige Maß**nahmen** beigesteuert: www.nachdenkseiten.de/?p=48543.

Wer an regelmäßigen Neuigkeiten und Terminen der Linksfraktion interessiert ist, kann sich übrigens deren monatlichen Newsletter zumailen lassen. Ein kurzer Hinweis unter newsletter@linksfraktion-hamburg.de reicht. Und schon gibt es jeweils zum Monatsanfang ein paar Rück- und Vorausblicke auf Reden, Initiativen und Anträge, es geht um neue Veröffentlichungen und Dokumente, Termine und Aktionen.





Die diesjährige Gedenkveranstaltung anlässlich der Befreiung des KZ Auschwitz findet am Montag, den 28. Januar, um 19.00

Uhr im Mahnmal St. Nikolai (Willy-Brandt-Straße 60) statt. Zunächst gibt es eine Andacht mit Hauptpastor Probst Dr. Martin Vetter und Pfarrer Dr. Jacek Bystron (Polnische Katholische Mission), anschließend führt die Autorin Karin Graf ein in die an diesem Abend eröffnete Sonderausstellung »Nur die Sterne waren wie gestern«, die dem Auschwitz-Häftling Henryk Mandelbaum (1922-2008) gewidmet ist. Musik gibt es von Meret Fiedler (Fagott) und Rikako Oka (Klavier).

Auch der in dieser Hinsicht geradezu vorbildliche Bezirk Hamburg-Nord beschäftigt sich jährlich in der Woche des Gedenkens über verschiedene Institutionen anlässlich des Jahrestages der Befreiung des KZ-Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar

mit der NS-Zeit. Von den vielfältigen Veranstaltungen sei nur die am Freitag, den 1. Februar, um 19.00 Uhr im Museum der Arbeit (Wiesendamm 3) genannt: eine Lesung und ein Konzert mit Esther Bejarano und der Microphone Mafia. Mehr unter www.kulturbank-hh-nord.de/wp-content/uploads/woche-des-gedenkens-gesamtflyer-2019.pdf.



Das Trauerspiel um die Schaffung einer würdigen Gedenkstätte im Stadthaus, der ehemaligen Gestapo-Zentrale, geht weiter. Inzwischen hat der Senat ein erstes Zugeständnis gemacht und die Bewilligung einer Historiker-Stelle zur Begleitung des Ausstellungsräumchens verkündet. Doch was lässt sich mit ein paar Quadratmetern machen, zudem in einem Café? Also wird weiter für eine angemessene Gedenkstätte mit ausreichendem Raum gestritten. Die nächste Kundgebung der »Initiative Gedenkort Stadthaus« findet am Mittwoch, den 30.

hausbrücke/Ecke Neuer Wall statt. Sprechen werden Wolfgang Kopitzsch, Cornelia Kerth, Ulrich Hentschel, Marlies Engel und ein/e Vertreter/in der Initiative Dessauer Ufer. Moderiert wird die Kunbdgebung einmal mehr von Siri Keil.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Veranstaltungswochen der Hamburgischen Bürgerschaft zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus verwiesen. So wird beispielsweise am Mittwoch, den 30. Januar, um 18.00 Uhr in der Handelskammer (Adolphsplatz 1) von Dr. Marc Buggeln von der Berliner Humboldt-Universität an den Zusammenhang von Hamburger Wirtschaft und KZ-Außenlagern erinnert. Das noch bis zum 5. Februar laufende Gesamtprogramm findet sich hier: www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de/fileadmin/ user_upload/aktuelles/2019/Broschuere_Gedenktag_2019.pdf.



Die Veranstaltungsreihe des Hamburger Städtebauseminars – Titel: Die ideale Stadt. Zwischen Utopie und Realität – läuft weiter. Am Mittwoch, den 30. Januar, steht die Stadt der kurzen Wege – jetzt mal richtig auf dem Programm. Den Blick auf eine integrierte Stadt- und Mobilitätsplanung wagen Konrad Rothfuchs und Christian Scheler vom Institut ARGUS Stadt und Verkehr Hamburg. Am 6. Februar geht es um Denkmalschutz

und Baukultur, zu Gast ist der Landeskonservator Andreas Kellner. Um die Stadtregion als Lebensraum und passgerechte Ideen für zukunftsfähige Konzepte in Wohnungsbau und Stadtplanung kümmert sich am 13. Februar Andreas Hofer, der Intendant der IBA 2027 in der Stadtregion Stuttgart. Mehr Natur in der Stadt! Aber welche? – so ist die Veranstaltung am 20. Februar überschrieben; Referent ist Prof. Dr. Ingo Kowarik vom Institut für Ökologie an der TU Berlin. Und schließlich wird Dr. Werner Möller von der Kuratorischen Werkstatt in Dessau am 27. Februar über das Jahrhundertthema Vom Bauhaus zur Standardstadt sprechen, dem Ideal maximaler Rationalisierung und Typisierung nachgehend. Alle Veranstaltungen finden im HafenCity



InfoCenter im Kesselhaus (Am Sandtorkai 30) statt und beginnen um 18.30 Uhr. Die Eintrittspreise sind recht hoch, aber da sollten Interessierte sich auf die Website www.staedtebauseminar.de begeben und dabei gleich auch noch das weitere Programm zur Kenntnis nehmen.



Das über Jahre vom engagierten Verein ROS e.V. betriebene und mittlerweile auch hinsichtlich der höchst aufwendigen Sanierung gesicherte Ledigenheim in der Neustadt (Rehhoffstraße 1-3) tritt allmonatlich auch mit einem interessanten Veranstaltungsprogramm hervor. Am Montag, den 4. Februar, 19.00 Uhr, geht es beispielsweise um Überstunden am Leben. Das ist auch der Titel einer Filmcollage zu Peggy Parnass von Jürgen Kinter und Gerhard Brockmann. Alle drei Personen sind während der Vorführung der Dokumentation anwesend und stellen sich anschließend den Fragen der Gäste.

Wie nachhaltig bewegt sich Hamburg 2030? Um diese Frage geht es auf einer Veranstaltung der Patriotischen Gesellschaft am Mittwoch, den 6. Februar, um 18.30 Uhr im altehrwürdigen Reimarus-Saal (Trostbrücke 6). Die Mobilitätskonzepte der Zukunft diskutieren an diesem Abend Prof. Dr. Carsten Gertz, Leiter des Instituts für Verkehrsplanung und Logistik an der TU Harburg, Martin Huber, Amtsleiter Verkehr und Straßenwesen der Wirtschaftsbehörde, Alexander Montana vom VCD-Landesverband Nord und Carmen Schmidt von der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH. Die Moderation obliegt Margit Bonacker von Konsalt. Interessierte sollten sich bis zum 31. Januar anmelden bei: info@patriotische-gesellschaft.de.





Novemberrevolution & die Hamburger LINKE

Rede von Sabine Böddinghaus am 19. Januar 2019 im Rathaus



Sabine Böddinghaus bei ihrer Ansprache am 19.1.2019 (Foto: Margret Geitner)

Die Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft hatte am 19. Januar ins Rathaus eingeladen, um die Ereignisse der Revolution 1918/19 zu würdigen. Ausgerechnet im – an diesem Abend völlig überfüllten – Kaisersaal gedachten Politikerinnen der LINKEN und KünstlerInnen aus Hamburg – namentlich Sylvia Wempner, Rolf Becker und Kai Degenhardt im ersten und das Literarische Menüett aus St. Georg, bestehend aus Liane Lieske, Harald Heck, Eberhard Marold und Bernhard Stietz-Leipnitz, im zweiten Teil – der RevolutionärInnen und der Folgen der damaligen Umbrüche.

Der 19. Januar ist dabei insofern eine Zäsur, als genau an diesem Tag 100 Jahre zuvor die deutsche Nationalversammlung gewählt wurde, der Scheidepunkt zwischen der Macht der Arbeiter- und Soldatenräte seit dem 9. November 1918 und dem Übergang in die parlamentarisch verfasste Weimarer Republik. Vor den Beiträgen der KünstlerInnen nahm Sabine Boeddinghaus, Vorsitzende der Linksfraktion, in einem grundlegenden Beitrag Stellung zur Novemberrevolution in der deutschen Geschichte, durchaus mit Bezügen zur Gegenwart. Mit dem Schlusssatz, dem Kaisersaal fehle »entschieden ein Laufenberg«, wird auf das Zentralgestirn der gut zweimonatigen Herrschaft des Arbeiter- und Soldatenrates unter seinem Vorsitzenden, dem »Linksradikalen« Heinrich Laufenberg, verwiesen. Bis heute erinnert im gesamten Rathaus nichts an die Räte oder Laufenberg, wohingegen dem Kaiser,

den Pfeffersäcken und der nationalistisch verbrämten Geschichte allerlei Gemäldeschinken gewidmet sind. Das sollte sich ändern. Aber hier nun die Rede von Sabine Boeddinghaus, einer der beiden Fraktionsvorsitzenden, im Wortlaut.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde, liebe Genossinnen und Genossen,

auf den Tag genau heute vor einhundert Jahren – am 19. Januar 1919 – wurde die erste Nationalversammlung Deutschlands gewählt. Zum ersten Mal in der Geschichte gewählt von allen Männern und Frauen. Zum ersten Mal in der Geschichte gab es ein allgemeines, freies und gleiches Wahlrecht. Die ersten gleichen Wahlen in Deutschland, ein großer Erfolg sicherlich ...

Die Hoffnungen vieler Menschen und ihre Kämpfe waren aber in diesen Monaten eigentlich nicht Wahlen, sondern Revolution. Alle Macht den Räten, hieß es vielerorten.

Im Laufe des Ersten Weltkrieges waren Hunger, Verzweiflung und Not so sehr gewachsen, dass es in vielen Ländern Aufstände gab. Seit 1917 ging in ganz Europa die Revolution um und erschreckte die herrschenden Klassen. Unter der Roten Fahne drückten Millionen Menschen ihre Hoffnungen auf Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und ein würdevolles Leben aus. Die Rote Fahne wehte auch am Hamburger Rathaus. Die Revolutionäre hatten sie anstelle der Hamburger Fahne ge-

hisst. Ihr könnt dies auf dem Plakat zu dieser Veranstaltung sehen, so sah das Rathaus wirklich einmal aus!

Die Rote Fahne war, wie könnte es anders sein, Gegenstand einer hitzigen Bürgerschaftssitzung. Als sich am 24. März 1919 die neue Bürgerschaft zu ihrer konstituierenden Sitzung traf, forderten Abgeordnete der Rechten ihre sofortige Abnahme. Die Mehrheits-SPD riet (wie so oft) zur Mäßigung, während die Unabhängige Sozialdemokratie eine Abnahme entschieden ablehnte. So blieb die Fahne erst einmal hängen. Leider nur für kurze Zeit.

Aber gehen wir noch einen Schritt zurück in der Geschichte. Als am 9. November 1918 die revolutionäre Welle, die vom Aufstand der Kieler Matrosen ausging, Berlin erreichte, war das Kaiserreich so fertig, dass es keinen Widerstand dagegen gab. Weder bei der Verwaltung, noch beim Militär. Sie hatten aufgegeben. Für einen kurzen Moment hatten die Arbeiterund Soldatenräte in einigen Zentren in Deutschland die Macht.

Was machten da die Spitzen der sogenannten Mehrheits-SPD Ebert, Noske, Scheidemann und deren Genossen, die nie eine Revolution wollten? Sie zerstörten diese kleine Pflanze der Revolution, der Demokratie. Und wie machten sie das? Sie boten sich als Arbeiter- und Soldatenräte an und rissen das Ruder an sich. Dass sie dazu in der Lage waren, lag zum einen an ihrer Demagogie, zum anderen aber auch an dem fehlenden kritischen Bewusstsein, das sie hätte durchschauen können. Gleichzeitig befehligten und finanzierten sie die rechten Freikorps und andere, die die Demonstrantinnen und Demonstranten auf den Straßen mit Gewalt angriffen und schließlich die feigen Mörder von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht waren.

Wichtig ist, dass wir mit der historischen Fälschung, die Sozialdemokratie hätte die bürgerliche Demokratie von Weimar geschaffen, aufräumen. In Wahrheit haben die Rätebewegung in der Marine und in den Betrieben, die Spartakistinnen und Spartakisten und die Unabhängige Sozialdemokratie mit ihren Forderungen nach der Abschaffung der Monarchie, der Sozialisierung von Großbetrieben und der Ersetzung des preußischen Drei-Klassen-Wahlrechts durch eine direkte Demokratie letztlich auch die bürgerliche Demokratie geschaffen.

Die Ausrufung der Republik 1918 durch die Mehrheits-SPD, durch Scheidemann, geschah weniger aus Überzeugung, als vielmehr, um Karl Liebknechts sozialistischer Republik zuvorzukommen. In Wirklichkeit - und das kann nicht oft genug gesagt werden - waren die revolutionären Räte die wahren Demokratinnen und Demokraten. Einmal alle vier Jahre wählen zu können, das war für Luxemburg und Liebknecht und die anderen Kämpferinnen und Kämpfer für eine Räterepublik damals keineswegs der Inbegriff für die zu erstrebende Demokratie. Sie wollten eine Demokratie, die sich auch auf den Bereich der gesellschaftlichen Produktion ausdehnt. Eine Demokratie in den Betrieben, wie sie damals von den Revolutionären Obleuten gefordert wurde, die Ausbeutung, Gängelung, Bevormundung und Demütigung der Menschen eben dort aufheben wollte, wo sie ihren Alltag für die Erhaltung ihrer materiellen Existenz zu verbringen haben. Das bedeutet auch, das Wahlrecht in den Lebensbereichen zu haben, in denen die

Weitere Veranstaltungen zur Revolution 1918/19

Samstag, 2. Februar, 18.00 Uhr, Kulturladen, Alexanderstraße 16: Flaschenpost aus revolutionären Zeiten – Literarisches Menü zur Novemberrevolution mit dem Literarischen Menüett der St. Georger Geschichtswerkstatt, 17,- € (fürs Drei-Gänge-Menü, ohne Getränke), Anmeldung unter Tel. 280 078 55 (www.gw-stgeorg. de/media/2018-2019_Jahresprogramm_Gesamt.pdf)

Samstag/Sonntag, 9./10. Februar, jeweils 20 Uhr, Polittbüro, Steindamm 45: »Die vergessene Revolution«, Aufführung des Nö-Theaters, 15,-/10,- € (http://hamburg.rosalux.de/veranstaltung/es_detail/1341U/die-vergessene-revolution/)

Montag, 18. Februar, 19.30 Uhr, Centro Sociale, Sternstraße 2: Rosa Luxemburg und die Revolution 1918/19 in Hamburg – Eine Spurensuche, Vortrag und Diskussion mit Dr. Jürgen Ellermeyer und Dr. Gerhard Weiß (http://hamburg.rosalux.de/veranstaltung/es_detail/JG761/rosa-luxemburg-und-die-revolution-1918—19-in-hamburg---eine-spurensuche/)

Mittwoch, 20. Februar, 19.18 Uhr (!), Turm der Dreieinigkeitskirche, St. Georgs Kirchhof: Publikumsgespräch mit Oliver Hermann und Erik Schäffler über ihr Axentheater-Stück »Revolution! Revolution? (im Museum, Spende (www. gw-stgeorg.de/media/2018-2019_Jahresprogramm_Gesamt.pdf)

Freitag, 22. Februar, 19.19 Uhr (!), Gemeinschaftsraum im Hartwig-Hesse-Quartier, Alexanderstraße 29: Vorführung des Stummfilms »Nerven« (Deutschland 1919, von Robert Reinert, 93 min) mit Livemusikbegleitung von Christian Meyer, veranstaltet von der St. Georger Geschichtswerkstatt, Eintritt 5,-/3,- € (www.gw-stgeorg.de/media/2018-2019_Jahresprogramm_Gesamt.pdf)

gesellschaftlichen Produktionsmittel hergestellt werden. Das bedeutet zum Beispiel auch das Wahlrecht zu haben, darüber zu entscheiden, was nicht produziert wird: Waffen, Atomenergie oder vieles mehr.

Rosa Luxemburg schrieb damals in ihrer Kritik der Sowjetunion: »Es ist die historische Aufgabe des Proletariats, wenn es zur Macht gelangt, an Stelle der bürgerlichen Demokratie die sozialistische Demokratie zu schaffen, nicht jegliche Demokratie abzuschaffen.« Dies wollten 1918/19 die Revolutionäre. Überall – auch in der Produktionssphäre, auch bei den Soldaten – sollten die Menschen ihre Räte selbst wählen. Diese wirkliche Möglichkeit einer Demokratie schloss die Mehrheits-SPD, schlossen Ebert, Noske und Scheidemann aber aus. Sie wollten einen preußisch-autoritären Staat mit parlamentarischem Wahlrecht. Viele andere noch nicht einmal das.

Damit sind wir wieder bei den Mehrheitsverhältnissen 1918/19.

Auf dem Reichsrätekongress im Dezember 1918 fand Friedrich Ebert für seine Politik der sofortigen Nationalwahlen an Stelle einer Räterepublik eine breite Mehrheit: Mit 400 gegen 50 Stimmen votierten die Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte für die Wahl einer Nationalversammlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt und damit gegen die Rätedemokratie. Wir sehen: Die Revolutionäre waren nicht mehrheitsfähig. Das zeigte sich auch in den Wahlen zur Nationalversammlung (auch wenn die kurz zuvor gegründete KPD sich an den Wahlen nicht beteiligte und auch nicht zur Stimmabgabe aufrief). Wir müssen anerkennen, dass der Reichsrätekongress mehrheitlich über die Forderung der Linksradikalen und des Spartakusbundes – »Alle Macht den Räten!« – hinweg ging.

Eine Räterevolution wäre 1918 in Deutschland auch unter organisierten ArbeiterInnen nicht mehrheitsfähig gewesen. Die Wahlergebnisse der Nationalversammlung sprachen die gleiche Sprache: Mehrheits- und Unabhängige Sozialdemokratinnen und -demokraten erreichten zusammen nicht einmal die Hälfte der Stimmen! In Hamburg war die MSPD stärkste Fraktion, koalierte aber nicht mit der USPD, sondern mit der linksliberalen DDP – Ordnung und Ruhe waren erste Bürgerpflicht.

Der Staat und damit die Mehrheits SPD hatten zu allererst die Absicht, die revolutionären Bestrebungen zu zerschlagen. Ihr zentraler Slogan war ORDNUNG! Wiederherstellung von Ordnung im Land! Die Repression war Teil dieser Logik. So arrangierten sie sich mit der Obersten Heeresleitung sowie mit den Industrieverbänden über einen Übergang von der Ordnung des Kaiserreichs zu einer neuen Gesellschaftsordnung. GenossInnen, die bei den Forderungen aus dem Programm der Sozialdemokratie wie der Verwandlung des kapitalistischen Eigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und weitgehende Demokratisierung der Gesellschaft blieben, wurden bei den Eberts, Scheidemanns und Noskes bald zu bekämpfenden Feinden.

Man muss das klar sagen: Die linke Sozialdemokratie, die sozialistische ArbeiterInnenbewegung mit ihren Räten wurde zum Feind der sozialdemokratischen Regierung, die mit den Mächten und Truppen der alten Ordnung blutig bekämpft wur-

den. Die Rätebewegung ist also zwar gescheitert, sie hat aber die Grundlagen für die erste bürgerliche Demokratie auf deutschem Boden geschaffen. Anders als die Sozialdemokratie, die an der Seite der monarchistischen Diktatur im Ersten Weltkrieg für die deutsche Kriegsbeteiligung warb und Abgeordnete, die sich für den Frieden aussprachen, aus der SPD warf, die kaiserliche Truppen gegen den Aufstand einsetzte und von den Matrosen die Einhaltung der militärischen Disziplin und den Gehorsam gegenüber der Befehlsgewalt der Offiziere verlangte. Eine Sozialdemokratie, deren Mehrheit gefangen war in einer vom monarchisch-autoritären Staat geprägten Ordnungsvorstellung.

Die historische Erkenntnis: Die Herrschaften bringen der Bevölkerung Verbesserungen nicht als milde Gabe. Alles muss erkämpft werden. Demokratie und vor allem auch die sozialen Reformen, die ihren Namen wirklich verdienen, weil sie den Menschen Verbesserungen bringen, sind nicht das Ergebnis von Regierungskoalitionen und langen Verhandlungsrunden, sondern sind häufig erst durch Streiks und Revolutionen erzwungen worden.

So wurde 1918 die Monarchie zugunsten der bürgerlichen Demokratie abgeschafft – die allerdings immer noch autoritäre Züge trug und sich gegen eine weit verbreitete Gesinnung von »Befehl und Gehorsam« erst durchzusetzen hatte.

So wurde das Frauenwahlrecht erreicht und so wurden auch viele Reformen in der Bundesrepublik nach 1949, wie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die Dynamisierung der Renten u.a., gegen die Adenauer-Reaktion in Streiks und anderen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen durchgesetzt.

Es ist die Rebellion, der Protest, vielleicht der Widerstand oder wie 1918/19 sogar eine »drohende« Revolution, die Reformen nötig machen, durch die Regierenden, um die Proteste einzuhegen.

Angesichts der elenden Verhältnisse auf der Welt heute, der weiterhin kriegerischen Auseinandersetzungen weltweit und der Ungerechtigkeit und Armut in unserem Land sind die Forderungen Rosa Luxemburgs nach umfänglicher Enteignung der Industriellen und Großagrarier sowie der Beschlagnahme von, wie sie sagte, dynastischen Vermögen – also vererbtem Vermögen – wie auch ihre Forderungen nach einer Begrenzung des Arbeitstags auf sechs Stunden, der völligen Gleichstellung der Geschlechter immer noch und immer wieder brandaktuell. Rosa Luxemburg bestand 1918 darauf, dass der Sozialismus nicht angeordnet werden könne, sondern »durch eigene Aktivität« »ins Leben« eingeführt werden müsse.

Ich hoffe, dass auch heute entgegen der überwiegenden »Ruhe und Ordnung« mehr fortschrittliche Bewegung in diese Stadt und diese Gesellschaft kommt.

Heute Abend aber wünsche ich uns allen gute und anregende Unterhaltung in diesem beeindruckenden Saal, dem aber entschieden ein Laufenberg fehlt!

Vielen Dank!

Kulturtipp: Darum wählt!



Erst in der vorletzten Ausgabe des »BürgerInnenbriefs« hatten wir auf eine Ausstellung im Museum für Kunst und Gewerbe (MKG) aufmerksam gemacht, »68'. Pop und Protest«, die noch bis zum 17. März am Steintorplatz zu besichtigen ist. Nun lohnt sich ein Besuch doppelt. Denn das MKG lockt bereits mit einer weiteren interessanten Ausstellung – ein richtiger Hotspot der Aufklärung.

Vom 18. Februar bis zum 22. April geht es unter der Überschrift »Darum wählt!« um »Plakate zur ersten demokratischen Wahl in Deutschland«. Die Plakatsammlung des 1874 eröffneten Museums ist legendär, nun zeigt es mit den teilweise geradezu in die Augen springenden, zum Teil auch sehr farbenprächtigen Plakaten, was es in seinen Arsenalen verborgen hält. Die insgesamt 75 Plakate und 40 kleineren Drucke (Handzettel, Aufkleber) kreisen alle um den 19. Januar 1919, den Tag, an dem durch die Wahl zur Nationalversammlung die Macht der Arbeiter- und Soldatenräte faktisch beendet wurde. Dementsprechend politisch und konfrontativ

sind die Botschaften. Millionenfach wurden die heute sehr selten gewordenen klein- und großformatigen Papiere hergestellt und beeinflussten Stimmungen großer Teile der Bevölkerung. Erinnert sei nur an das unsägliche Flugblatt mit dem Aufruf »Tötet Liebknecht!«. Und so heißt es auf der Website des MKG zutreffend: »Nahtlos setzten sie (die Plakate) die plastische und oft brutale Bildsprache und Propaganda fort, die sich im Ersten Weltkrieg entwickelt. Statt des Feindes an der Front verteufelte man nun den politischen Gegner, der vor allem in den Plakaten der rechten Verbände oft als Unmensch dargestellt wird. Vieles an der damaligen Situation erscheint aus heutiger Sicht erstaunlich aktuell, so etwa die Radikalisierung und Polarisierung der Gesellschaft« (www. mkg-hamburg.de/de/ausstellungen/aktuell/darum-waehlt. html). Geöffnet ist das MKG dienstags bis sonntags von 10.00 bis 18.00 Uhr, donnerstags sogar bis 21.00 Uhr. Alles Weitere zum Besuch findet sich hier: www.mkg-hamburg.de/de/besuch/eintritt.html.

Mit diesem BürgerInnenbrief informieren wir regelmäßig über das Parlamentsgeschehen sowie die politischen Auseinandersetzungen in der Stadt, den Bezirken und zu unseren Arbeitsgebieten. Wenn Sie diesen BürgerInnenbrief per E-Mail beziehen oder nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie an: heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de oder christiane.schneider@linksfraktion-hamburg.de. Und: Sprechen Sie uns an, wenn Sie unsere Arbeit als Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft durch Kritik und nützliche Informationen begleiten wollen. Kontakt: Heike Sudmann, Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg; BürgerInnenbüro Christiane Schneider MdHB, Borgfelder Str. 83, 20537 Hamburg/Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg.